



## Beantwortung

### **des Postulates 20140273, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, "Bieler Finanzen durch fairen Soziallastenausgleich entlasten"**

---

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat aufzuzeigen, wie er sich auf verschiedenen politischen Ebenen dafür einsetzt, dass besonders belastete Gemeinden durch andere Gemeinden besser unterstützt und dadurch die finanziellen Interessen der Stadt Biel gewahrt werden. Weiter soll der Gemeinderat darlegen, was er unternimmt, damit die Leistungen, die der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialversicherungssysteme erhalten bleiben oder ausgebaut werden können.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Kanton Bern im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen in der Schweiz über einen wirksamen Finanzausgleich verfügt, welcher im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG geregelt ist. Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau), damit auch finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten. Der Finanzausgleich resp. Lastenausgleich in der Sozialhilfe stellt eine zentrale Errungenschaft in der öffentlichen Sozialhilfe im Kanton Bern dar. 1961 eingeführt, hat sich das System aus sozialpolitischer Sicht seit Jahrzehnten bewährt und geniesst schweizweit Vorbildcharakter für die Lösung von Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden. Gerade für eine Stadt mit einer ausserordentlich hohen Soziallast wie Biel ist die Gesetzgebung FILAG von grosser Bedeutung.

Weitergehende Informationen betreffend der konkreten Anwendung des FILAG im Sozialbereich finden sich unter folgendem Weblink:

[http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/sozialhilfe/Lastenausgleich\\_SH.html](http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/sozialhilfe/Lastenausgleich_SH.html)

Aufgrund der erwähnten Tatsachen erachtet der Gemeinderat eine gerechte Lastenverteilung in den Berner Städten und Gemeinden als gegeben und sieht in dieser Hinsicht keinen Handlungsbedarf.

Zu den einzelnen Punkten im Postulat:

1. **Der GR zeigt auf, wie er sich in der laufenden Legislatur auf den verschiedenen politischen Ebenen (Bund und Kanton) und in verschiedenen Strukturen (Sozialdirektorenkonferenz, Städteinitiative Sozialpolitik, SKOS) dafür eingesetzt hat, dass die Sozialkosten gerechter unter den verschiedenen Kantonen und Gemeinden verteilt werden - beispielsweise dafür, dass Leistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind, erhalten bleiben oder erhöht werden (z.B. Krankenkassen-Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen für Familien, Kinderzulagen, Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder Invalidenversicherung).**

Das gut funktionierende FILAG im Kanton Bern ist wie ausgeführt ein Pluspunkt gegenüber anderen Kantonen. Allerdings hilft er nur die direkten Sozialhilfekosten und die Aufwendungen für die Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration solidarisch zu tragen. Sozial stark belastete Gemeinden – dazu gehört auch Biel – sehen sich aber zusätzlich mit dem Problem konfrontiert, dass die Sozialhilfebeziehenden keine Steuern bezahlen, aber dennoch Infrastrukturkosten (z.B. Schulraum) und andere Aufwendungen auslösen, welche von der Gemeinde zu tragen sind. Diese Tatsache engt den autonomen finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden laufend ein. Sinnvoll wäre deshalb nicht nur eine solidarische Tragung der direkten Sozialhilfekosten, sondern eine ausgewogenere räumliche Verteilung der sozialen Lasten. Selbstverständlich ist es äusserst anspruchsvoll, diesbezügliche Lösungen zu finden (z. B. infolge der verfassungsmässig garantierten Niederlassungsfreiheit).

In Anbetracht der hohen Sozialhilfequote in der Stadt Biel, hat der Gemeinderat insbesondere ein Interesse, dass vorgelagerte Systeme wie die IV oder ALV ihre Leistungen in dem Ausmass erbringen, dass ein Abgleiten der betroffenen Personen in die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz vermieden werden kann. Dementsprechend äussert sich der Gemeinderat jeweils bei Vernehmlassungsteilnahmen zu bevorstehenden Gesetzesänderungen, welche Leistungskürzungen zum Ziel haben äusserst kritisch. Der Gemeinderat und die Verwaltung setzen sich zudem in nachfolgend genannten Körperschaften und Gremien für dieselben Anliegen ein:

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: Mitgliedschaft, Teilnahme an Vernehmlassungs- und Konsultationsverfahren von Bund und Kanton
- Städteinitiative Sozialpolitik: Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe leitende Angestellte
- Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE: Mitgliedschaft (Co-Präsidium), Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Begleitgremien des Kantons, regelmässige Konsultationskonferenzen mit dem für die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zuständigen Regierungsrat, Teilnahme an Vernehmlassungs- und Konsultationsverfahren von Bund und Kanton
- Regelmässige Treffen mit den Grossräten von Biel und Region mit dem Ziel der besseren Vertretung der Stadt Biel auf Kantonsebene
- Verein seeland.biel/bienne: Mitgliedschaft. Der Direktor DSS ist sodann Mitglied im Leitungsgremium der Konferenz Soziales und Gesundheit, in welchem sozialpolitische Themen von regionaler Bedeutung behandelt werden (Bereitstellung Angebote zur Arbeitsintegration, Abstimmung Mietzinslimiten etc.).

2. **Der GR setzt sich mit konkreten politischen Mitteln und personellen Ressourcen künftig dafür ein, dass durch die Sozialhilfe besonders belastete Gemeinden durch andere Gemeinden und Kantone (wieder) besser unterstützt werden – um somit die finanziellen Interessen der Stadt Biel zu wahren.**

a) **Durch Massnahmen, die der GR aus eigener Initiative zu ergreifen und auszuweisen gedenkt.**

b) **Durch Unterstützung der Sozialdirektorenkonferenz in ihrem Anliegen, für Gemeinden, die von der Sozialhilfe besonders belastet sind, mehr Unterstützung zu erwirken von Kantonen und Gemeinden, die eher geringe Sozialhilfekosten tragen müssen.**

c) **Durch Unterstützung der Sozialdirektorenkonferenz in ihrem Anliegen, die SKOS-Richtlinien schweizweit verbindlich zu erklären, um einer neuen Art von "Sozialhilfetourismus" durch Negativwettbewerb respektive unwürdigen Abschiebemaassnahmen entgegenzuwirken.**

Der Gemeinderat erachtet das Bestehen von schweizweit einheitlichen Richtlinien betreffend der Ausgestaltung der Sozialhilfe als sehr wichtig. Die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme als einzelne Stadt zur Thematik sind jedoch gering, weil die Sozialhilfe kantonal geregelt ist. Der Gemeinderat beurteilt die unter Punkt 1 erwähnten Massnahmen als wichtig. Die Direktion Soziales- und Sicherheit (DSS) wird diese in einem bevorstehenden Strategieentwicklungsprozess überprüfen und allenfalls ergänzen. Dementsprechend können zurzeit noch keine konkreteren Angaben zu dem Punkten 2a-c gemacht werden.

3. **Der GR erstattet dem Stadtrat einen ausführlichen und öffentlich zugänglichen Bericht oder mindestens einen Zwischenbericht zu seinen unter Punkt 2 dieses Postulats eingeforderten Aktivitäten. Und zwar erstmals im August 2015, wenn die nächsten Armutsstatistiken der Gemeinden durch die Städteinitiative veröffentlicht werden.**

Auch zu diesem Punkt wird auf den bevorstehenden Strategieentwicklungsprozess der DSS hingewiesen. Der Gemeinderat denkt aber, dass eine regelmässige Berichterstattung im Sinn einer proaktiven Kommunikation an Stadtrat und Öffentlichkeit Sinn machen könnte. Die genaue Umsetzung müsste Bestandteil der erwähnten Strategie sein.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass bezüglich der im Postulat angesprochenen Handlungsfelder die zurzeit bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Festhalten möchte der Gemeinderat weiter, dass im Rahmen der aktuellen sozialpolitischen Prozesse sichergestellt ist, dass der Thematik auch weiterhin die notwendige Beachtung beigemessen wird.

Aufgrund der Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Biel, 28. Januar 2015

### **Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage(n)

- Postulat 20140273

Direktion Soziales und Sicherheit

Eing. 22. Sep. 2014

*Direction de l'action sociale  
et de la sécurité*

Vorstoss Nr./Interv. no: 140273  
Termin GR/Débat CM: 28.1.2015  
Direktion/Direction: DSS  
Mitbericht/Corapport: PER / FIO

**Postulat**

**«Bieler Finanzen durch fairen Soziallastenausgleich entlasten»** Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

1. Der GR zeigt auf, wie er sich in der laufenden Legislatur auf den verschiedenen politischen Ebenen (Bund und Kanton) und in verschiedenen Strukturen (Sozialdirektorenkonferenz, Städteinitiative Sozialpolitik, SKOS) dafür eingesetzt hat, dass die Sozialkosten gerechter unter den verschiedenen Kantonen und Gemeinden verteilt werden – beispielsweise dafür, dass Leistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind, erhalten bleiben oder erhöht werden (z.B. Krankenkassen-Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen für Familien, Kinderzulagen, Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung)
2. Der GR setzt sich mit konkreten politischen Mitteln und personellen Ressourcen künftig dafür ein, dass durch die Sozialhilfe besonders belastete Gemeinden durch andere Gemeinden und Kantone (wieder) besser unterstützt werden – um somit die finanziellen Interessen der Stadt Biel zu wahren.
  - a) Durch Massnahmen, die der GR aus eigener Initiative zu ergreifen und auszuweisen gedenkt.
  - b) Durch Unterstützung der Sozialdirektorenkonferenz in ihrem Anliegen, für Gemeinden, die von der Sozialhilfe besonders belastet sind, mehr Unterstützung zu erwirken von Kantonen und Gemeinden, die eher geringe Sozialhilfekosten tragen müssen.
  - c) Durch Unterstützung der Sozialdirektorenkonferenz in ihrem Anliegen, die SKOS-Richtlinien schweizweit verbindlich zu erklären, um einer neuen Art von „Sozialhilfetourismus“ durch Negativwettbewerb respektive unwürdigen Abschiebemaassnahmen entgegenzuwirken.
3. Der GR erstattet dem Stadtrat einen ausführlichen und öffentlich zugänglichen Bericht oder mindestens einen Zwischenbericht zu seinen unter Punkt zwei dieses Postulats einforderten Aktivitäten. Und zwar erstmals im August 2015, wenn die nächsten Armutsstatistiken der Gemeinden durch die Städteinitiative veröffentlicht werden.

**Begründung:**

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen für Erwerbslose, die weder Anspruch auf die Arbeitslosen- noch auf die Invalidenversicherung haben und auch vom Kanton keine Leistungen beziehen, wie Familienergänzungsleistungen oder Krankenkassen-Prämienverbilligungen. Die Kosten für Sozialhilfeleistungen in der Schweiz sind mit 0,4% am BIP relativ gering.

Trotz guter Wirtschaftslage ist 2013 die Zahl der Sozialhilfebezügler in den Schweizer Städten angestiegen. In den 13 von der Städteinitiative Sozialpolitik erfassten Gemeinden stieg die Zahl der Fälle insgesamt um 2,5

Prozent, in den 13 Städten wohnen 30 Prozent aller Sozialhilfeempfänger. Verantwortlich dafür sind nicht eine verfehlte Politik der Städte, sondern vielmehr strukturelle Probleme ungleicher Entwicklung.

In Agglomerationsgemeinden und Städten, in denen die Wohnkosten noch nicht explodiert sind, steigen die Sozialhilfe-Kosten besonders stark an, weil sozial Schwache aus Hochpreisstandorten in diese Regionen verdrängt werden.

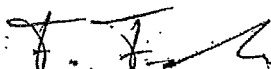
Von dieser Entwicklung ist Biel auch betroffen. Ungleich verteilte Sozialhilfekosten führen dazu, dass Sozialhilfeempfänger von der öffentlichen Hand zunehmend im Stich gelassen werden.

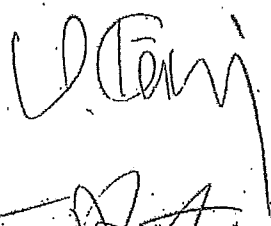
Kantone und Gemeinden mit hohen Sozialhilfekosten versuchen, Sozialhilfeabhängige durch tiefere Sozialleistungen oder andere abschreckende Massnahmen fernzuhalten oder loszuwerden. Für den sozialen Zusammenhalt in diesem Land und auch in den Gemeinwesen ist eine solche Entwicklung verheerend.

Die Schweiz hat eine Tradition, die auf Sprachregionen, kulturelle, soziale und regionale Unterschiede Rücksicht nimmt. Selbstverständlich hat dies auch seinen Preis z.B. im Finanzausgleich, bei den Subventionen bei den Bauern oder bei der Sozialhilfe.

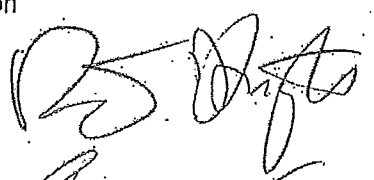
In der Öffentlichkeit besteht mittlerweile ein breiter Konsens darüber, dass die Entsolidarisierung in diesem Land und in den Gemeinwesen sich nicht weiter entwickeln darf und dass Gegenmassnahmen ergriffen werden müssen, damit die Städte ihre Sozialkosten bewältigen können. Konkrete Vorschläge liegen unter anderem von der Städteinitiative vor, der Sozialdirektorenkonferenz oder der SKOS. Es gibt somit Anknüpfungspunkte genug, wie die Stadt Biel wieder eine stärkere überregionale Abfederung von Sozialkosten einfordern kann.

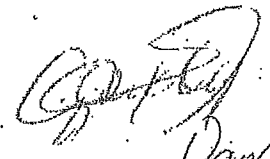
Biel, 18.9.2014

  
Fritz Freuler, Grüne Fraktion

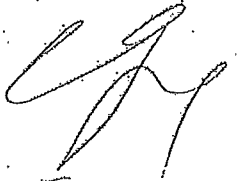








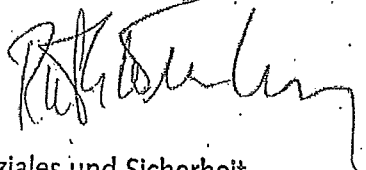
Dans An 11.20



Anna Frank

J. J. J.

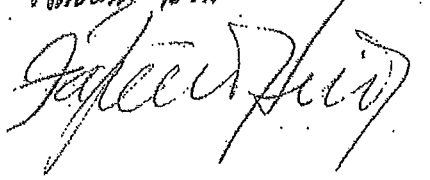
Adrian Zschalig




M. Am. 11

J. J. J.

W. J. J.



Direktion Soziales und Sicherheit

An 

- zur Kenntnis
- zur Erledigung
- zur Stellungnahme bis

Bericht und Antrag z.H. GR bis 12.12.14 an DSS

Biel, 22.9.14

DSS/be